

Einladung: Projekteingabe Bibliomedia 2020

Gesucht! Entwicklungsprojekte für Öffentliche Bibliotheken

Die Stiftung Bibliomedia Schweiz feiert ihr 100jähriges Bestehen! Zu diesem Anlass ermittelt und unterstützt sie neue Projekte für Öffentliche Bibliotheken.

Im Kern geht es um soziale und technische Innovationen, die aus Öffentlichen Bibliotheken attraktive lokale Plattformen für möglichst viele Menschen machen. Denn die beschleunigte Digitalisierung aller Gesellschaftsfelder und der soziale Wandel verlangen von den Öffentlichen Bibliotheken tiefgreifende Erneuerung. Bibliomedia versteht es als ihre Aufgabe, Bibliotheken zur Veränderung zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Bibliotheken mit begrenzten Ressourcen.

Via Projekteingabe werden geeignete Vorhaben ermittelt, deren Umsetzung mit einer anteilmässigen oder kompletten Finanzierung ermöglicht wird. Damit die Investition langfristig wirkt, ist es Voraussetzung, dass sich der politische Träger der Bibliothek an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt – sei es durch Übernahme eines Kostenanteils, durch politische Unterstützung oder andere geeignete Massnahmen.

Die Stiftung Bibliomedia setzt insgesamt **CHF 250'000** ein. Mit diesem Betrag werden die Durchführung der Projekteingabe (Ausschreibung, Jurierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Beiträge an die prämierten Projekte abgedeckt. Der Betrag muss im Rahmen der ersten Ausschreibung (Projekteingabe Bibliomedia 2020) nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Gesucht werden Projekte in allen Grössen. Auch kleinere Projekte sind sehr willkommen!

Beurteilungskriterien

Bibliomedia fördert Projekte, die eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen:

- Zugänglichkeit erhöhen: Die Zugänglichkeit der Bibliothek wird z.B. über eine Verlängerung der Öffnungszeiten erhöht, die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen wird erhöht, die Zugänglichkeit für Eltern mit Kleinkindern wird erhöht, etc.
- Arbeitsorganisation verbessern: Routinearbeiten (z.B. Katalogisieren) auslagern, um mehr Zeit für andere Aufgaben zu haben.
- Fachkompetenz der Bibliotheksmitarbeitenden stärken: Z.B. Weiterbildungsangebote nutzen, damit alle Mitarbeitenden bereit und gerüstet für neue Aufgaben sind.
- Neue Angebote für bestehende und neue Benutzergruppen: Die Bibliothek wird mit einer gezielten Erweiterung der Angebotspalette für Bevölkerungsgruppen interessant gemacht, die bisher keine Benutzer*innen waren, z.B. mit Veranstaltungen für Zielgruppen, die die Bibliothek nicht als Leser*innen nutzen.
- Verankerung in der Gemeinde fördern: Die Bibliothek wird stärker ins Angebot der Gemeinde integriert und damit ein echter Nutzen für die Gemeinschaft erzielt. Die Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und anderen öffentlichen Institutionen wird gestärkt.

Einladung: Projekteingabe Bibliomedia 2020

- Neue Formen von Kommunikation und Marketing: Das Potential der Bibliothek, z.B. für die Gemeinde wird besser sichtbar gemacht.
- Unterstützt werden gezielt Projekte, die auf starke lokale Partnerschaften und die Vernetzung mit Institutionen vor Ort setzen.
- Weitere Kriterien sind: Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Niederschwelligkeit, Angemessenheit der Kosten.

Zum besseren Verständnis sei auf die Ausführungen: Was bedeutet «Entwicklungsprojekte für Öffentliche Bibliotheken»? im Anhang verwiesen.

Teilnahmebedingungen

An der Projekteingabe können Öffentliche Bibliotheken sowie weitere Institutionen teilnehmen, die sich nachweislich für Leseförderung und Bibliotheksentwicklung einsetzen, resp. bereits eingesetzt haben und ihren Sitz in der Schweiz haben. Teilnehmer*innen können Projekte einzeln oder als Kooperation einreichen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Personen, die bei Bibliomedia oder einem Jurymitglied angestellt sind, die mit einem Jurymitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Ablauf der Projekteingabe

Formale Kriterien

Projektdossiers können auf Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden. Die Dossiers müssen keinen formalen Kriterien entsprechen.

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Name der antragstellenden Institution
- Ansprechpartner*in
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Projektbeschreibung: Zielgruppe, Zweck, Kosten, Zeitplan, Finanzierungspartner
- Website

Bei Kooperationen ist die federführende Institution als Ansprechpartnerin anzugeben. Alle Partner, die der Kooperation angehören, sind aufzulisten, ihre Rolle und Zuständigkeit im Rahmen der Projekteingabe sind anzugeben.

Einladung: Projekteingabe Bibliomedia 2020

Coaching durch das Staatslabor

Wer ein Projektdossier einreichen möchte, kann von einer Beratung durch das Staatslabor (www.staatslabor.ch) profitieren, das Bibliomedia bereits bei der Entwicklung des Ideenkatalogs im Jahr 2019 begleitet hat. Um von diesem Angebot zu profitieren, reicht es, eine E-Mail mit den Kernpunkten des Projekts einzusenden (hello@staatslabor.ch) und dann ein Treffen zu vereinbaren, entweder telefonisch oder persönlich in Bern. Dieses Angebot wird von Bibliomedia offeriert und kann auf Deutsch oder auf Französisch stattfinden.

Eingabetermin

Die Projektdossiers können ab sofort an folgende Adresse eingereicht werden:
direktion@bibliomedia.ch.

Projekte, die bis zum 30.4.2020 eingereicht werden, werden von der Jury in der Sommersitzung behandelt. Projekte, die bis zum 30.9.2020 eingereicht werden, werden von der Jury in der Wintersitzung behandelt.

Projekte, die in wesentlichen Punkten unvollständig sind oder nicht den Zweck der Ausschreibung erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Eine Jury, bestehend aus der Geschäftsleitung der Stiftung Bibliomedia Schweiz, Franziska Baetcke, Orazio Dotta, Sabine Hofmann/Claudia Kovalik und Laurent Voisard, sowie Davide Dosi, Direktor der Universitätsbibliothek Lugano, und Gret Kohler, Direktorin Bibliothek Landquart und Umgebung, entscheidet über die eingereichten Projektdossiers. Es handelt sich um ein offenes, einstufiges Verfahren. Die ersten Ergebnisse werden im Sommer 2020 kommuniziert.

Entschädigungen

Es werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

Pflichten

Mit der Teilnahme an der Projekteingabe übernimmt der/die Teilnehmer*in die volle Haftung für die abgegebenen Erklärungen und ist sich der Tatsache bewusst, dass die gewährte Finanzierung im Falle von Falschangaben ausgesetzt, annulliert oder zurückgezogen wird. Er/Sie verpflichtet sich zur Umsetzung der finanzierten Massnahmen innerhalb der festgelegten Fristen.

Verbindlichkeit

Die Ausschreibung ist für die Auftraggeberin (Stiftung Bibliomedia Schweiz), die Teilnehmer*innen und die Jury verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektdossiers anerkennen die Teilnehmer*innen die Bedingungen des Verfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury im Rahmen dieses Verfahrens.

Kontrolle

Die Auftraggeberin begleitet die ausgezeichneten Projekte in der Umsetzung und kontrolliert, ob die Projekte entsprechend den Angaben in der Projektbeschreibung realisiert werden. Sie behält sich vor, die Finanzierung anzupassen, resp. zurückzuziehen,

Einladung: Projekteingabe Bibliomedia 2020

wenn das Projekt im Verlauf der Umsetzung in wesentlichen Punkten von den Kriterien der Ausschreibung abweicht.

Fragen zum Verfahren

Für Fragen steht die Auftraggeberin unter direktion@bibliomedia.ch und Telefon 032 624 90 20 gerne zur Verfügung.

Über den Verlauf der Ausschreibung und die Entscheide der Jury wird keine Korrespondenz geführt.

Adresse

Stiftung Bibliomedia Schweiz
Projekteingabe Bibliomedia 2020
Rosenweg 2
4500 Solothurn
www.bibliomedia.ch
direktion@bibliomedia.ch
Tel. 032 624 90 20

Einladung: Projekteingabe Bibliomedia 2020

Anhang

Was bedeutet «Entwicklungsprojekte für Öffentliche Bibliotheken»?

Innovation kann in Aigle etwas anderes bedeuten als in Bellinzona oder in Zuchwil. Bibliomedia als national tätige Stiftung für Bibliotheken ist sich der Unterschiede innerhalb der Schweizer Bibliothekslandschaft bewusst. Unser Verständnis von Innovation versucht den Unterschieden Rechnung zu tragen – nicht zuletzt durch die Zusammensetzung der Jury. Dennoch gibt es einige Leitlinien, die uns über unterschiedliche Rahmenbedingungen und kulturelle Differenzen hinweg begleiten. Diese seien hier in wenigen Worten festgehalten:

Was bedeutet «Entwicklungsprojekte für Öffentliche Bibliotheken»?

- Ein Projekt, das die Bibliothek im Bereich Neue Medien und Digitalisierung weiterbringt.
- Ein Projekt, das die Öffentliche Bibliothek als «dritten Ort» stärkt.
- Ein Projekt, das die Öffentliche Bibliothek für Bevölkerungsgruppen interessant und zugänglich macht, die die Bibliothek bisher nicht genutzt haben, z.B. für junge Erwachsene, Männer, Fremdsprachige oder Seniorinnen und Senioren.
- Ein Projekt, das die Möglichkeiten, in der Bibliothek etwas selber zu machen, erweitert.
- Ein Projekt, das lokale Netzwerke sowie die Vielfalt und das Wissen/die Kenntnisse der Bevölkerung vor Ort sichtbar macht und einbezieht.
- Ein Projekt, das die Bibliotheksmitarbeitenden von Routinearbeiten entlastet und ihnen die Zeit, das Knowhow und die Mittel gibt, um aktiv auf die Benutzer*innen zuzugehen und z.B. in partizipativen Prozessen neue Angebote zu entwickeln.
- Ein Projekt, das lokale Partnerschaften und Kooperationen fördert.

Die Erneuerung von bestehendem Mobiliar qualifiziert nicht als innovatives Projekt im Verständnis der Auftraggeberin. Ebenso wenig die Produktion, resp. der Einkauf von herkömmlichen Marketing- und Merchandising-Artikeln wie z.B. Bibliothekstaschen, etc.